

Lokales.

Der Redakteur unserer Original-Local-Berichte ist nur mit Drucksausage gefasst.

Ernennung. Der „Staatsanzeiger“ perdrifflicht die Ernennung des bisherigen ordentlichen Professors Dr. Max Höpfer zu Würzburg zum ordentlichen Professor in der philologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg.

Auszeichnung. Dem Geheimen Ratrat a. D. Wilhelm H. e. d., bisher Mitglied der Eisenbahndirektion in Halle a. S., ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Staatsbeiträge zu Elementarlehren. In Ausführung des Reichsunterhaltungsgesetzes haben, wie die Welt, Pol. Nachr. schreiben, verschiedene Königliche Regierungen Bestimmungen über die Vorbereitung und Ausführung solcher Elementarlehren erlassen, zu deren Kosten der Staat lediglich den gesetzlichen Staatsbeitrag beizutragen hat. In diesen Bestimmungen ist eine allgemeine Mitteilung der Schulbehörden vorgesehen, welche über die Bedürfnisse des Volksschulunterhaltungsgesetzes und im Interesse der lagerebenen Vererbung der staatlichen Beiträge hinweist. Bei einem solchen Verfahren würde die selbständige Stellung, die der Schulverband als Bund zu bezeichnen hat, nicht angetastet werden. Außerdem würde die Ausführung notwendiger Elementarlehren erheblich verbessert und eine außerordentliche Beförderung der Schulbehörden herbeigeführt werden. Die zuständigen öffentlichen Beamten haben deshalb eine Verfügung erlassen, in der zunächst darauf verwiesen wird, daß die Mitteilung der Schulbehörden auf Volksschulbehörden auf dem allgemeinen Schulamtsrecht der Königlichen Regierungen beruht und sich selbst auf solche Schulbehörden, an denen der Staat mit Beiträgen nicht beteiligt ist, erstreckt. Es behält bemerkt zur Verfügung der Schulbehörden und Angemessenheit eines Baues für die Erstellung des Schulunterhaltungs hin erneuten Anweisung. Die Prüfung nach dieser Richtung hin wird sich auch bei den Baues, zu denen ein Staatsbeitrag zu leisten ist, in den Grenzen halten können, welche bisher für Baues ohne Staatsbeteiligung beobachtet worden sind. Wenn für die mit Staatsbeiträgen zu erhaltenden Schulbauten eine weitestgehende Mitwirkung der Volksschulbehörden erfolgt, so hat die in wesentlichen die Aufgabe, den Staat vor ungerechtfertigter Anspruchnahme finanzieller Mittel zu sichern. Die Königlichen Regierungen werden sich bei entsprechenden Anordnungen innerhalb der durch den Wortlaut des Paragraphen 17 Absatz 3 des Volksschulunterhaltungsgesetzes übertriebenen Befugnisse zu halten haben. Ausdrücklich wird bemerkt, daß sich der im Einzelfall dem Schulbehörden erteilte Auftrag nicht auf die Prüfung des Bauplans, des Kostenanschlags und der Abrechnung erstrecken kann. Es wird sich empfehlen, von diesen Vorschriften nur mit Zurückhaltung Gebrauch zu machen und sie nur in besonderen Fällen, namentlich bei umfangreichen Baues, in Anwendung zu bringen. Im übrigen wird der Staat des Staates gegen unnötige Aufwendungen in erster Linie dahin zu erbilden sein, daß ein Drittel der Kosten von den Schulverbänden getragen werden müssen, welche als selbst ein Interesse daran haben, unnütze Ausgaben zu vermeiden.

Auslösung von Zurnehmern. In der Königl. Anbestimmungsliste zu Berlin wird zu Anfang Januar 1910 wieder ein lehrsanfängiger Kursus zur Ausbildung von Zurnehmern eröffnet werden. In dem Schreiben, mit dem der Kultusminister die Bestimmungen über diesen Kursus den Provinzialverwaltungen anwendet, heißt es: „Bisherlich bemerke ich, daß es in hohem Maße erwünscht ist, eine größere Anzahl wissenschaftlicher Lehrer, welche für die Erstellung des Zurnehrmaterials geeignet sind, durch Teilnahme an dem Kursus für ordnungsmäßig zu befähigen. Von neuem weise ich auf die Wichtigkeit hin, den Zurnehrmateriale in den Lehrerbildungsstellen überall von Lehrern erteilen zu lassen, welche dazu besonders vorgebildet und befähigt sind. Wo die Entsendung von Zurnehrmateriale zu dem Kursus auf Schwierigkeiten stößt, empfiehlt es sich, in der Regel für die Teilnahme vorzuziehen, daß Zurnehrmateriale zur Ausbildung dieser befähigt werden. Im Hinblick auf die nicht geringen Anforderungen an die forderliche Leistungsfähigkeit, welche in dem Kursus gestellt werden müssen, ist es auch im Interesse der Teilnehmer erwünscht, wenn viele möglichst jung eintreten. Zu mache daran zu unterrichten, daß der Aufenthalt an der hiesigen Anbestimmungsliste strebsamen Lehrern mannigfache Gelegenheit zur Fortbildung auch auf anderen Gebieten gibt und daher nicht bloß ihrem späteren Zurnehrmateriale zugute kommt.“

Neue Maschinen für Mascher. Die Fabrikbesitzer tritt am 15. August d. J. in Kraft und wird, wie ein Importhaus bekannt macht, die in Deutschland gearbeiteten Zigarren um ca. 20 Prozent verteuern, wogegen auf alle im Auslande gearbeitete Sorten, alle:

Cavanna, Holländer, Brasil, Manila-Importen eine Verteuerung von 40 Prozent vom Wert der Zigarren eintritt.

Vierpreisreduktion. Die Sillale Halle a. S. des Verbandes der freien Gold- und Schmelze Deutschlands beschloß in ihrer letzten Versammlung die Organisationsarbeit, daß die Beziehungen zwischen den Organisationsstellen und den in der Reichsberufungsordnung geregelt werden. Er erachtet die betreffenden Bestimmungen des Entwurfs der Reichsberufungsordnung als das Mindestmaß des Schutzes der Krankeinfachen vor Behörden und Verwaltungsstellen durch die organisierten Kräfte. Mit der Einführung der freien Wahl und auf ausgedehnten Abschluß der Beiträge mit den britischen Vertreterorganisationen ab. Wenn die organisierten Kräfte obligatorische Schlichtungsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten vorsehen, so ist dies nur aus dem Bestreben zu erklären, für alle Zukunft den Krankeinfachen ihren Willen aufzugeben. Die Vertreterorganisationen haben beschlossen, für den Fall, daß Bundesrat und Reichstag ihre Forderungen nicht anerkennen oder obligatorische Schlichtungsstelle vorsehen, den Generalstreik über die Krankeinfachen zu verhängen, dertari, daß die Kräfte plötzlich unter Verbandsdruck ihre Tätigkeit für die Krankeinfachen einstellen und die franken Versicherer nur als Privatpersonen behandeln; ferner soll die Krankenversicherung der Verteidigung der gesetzlichen Krankenversicherung ausstellen. Sollten die Kräfte weiter gehen übergehen, wie es schon mehrfach vorgekommen ist, zur Durchlösung ihrer Forderungen bei den Krankeinfachen Kranke die ärztliche Hilfe zu verlangen, so sind im öffentlichen Interesse ernste Maßnahmen dringend erforderlich.

Generalversammlung hannoverscher Kister. Unter Vorsitz des Kisters Kister-Ludewig fand die Generalversammlung hannoverscher Kister der preussischen Provinzen in Berlin statt. Als Delegierte aus der Provinz Sachsen waren die Kister Kister und Kister anwesend. Am Vorabend d. 7. Juli 1909, tagte die Generalversammlung in Berlin. Die Kister hatten nun mit Zustimmung auf Änderung des Richtungsbeschlusses vom 7. Juli 1909. Sie wünschenswerten: a) daß die Kister von der ihnen auferlegten Beitragslast befreit werden; b) daß die Kister von der ihnen auferlegten Beitragslast befreit werden; c) die Militärdienstpflicht voll in Anrechnung kommt; d) die Gewahrsam der Hinterbliebenen nicht einen, sondern drei Monate dauert und e) die Gehaltsberechnung entgegengesetzt werden. Alle diese Punkte sind im vorliegenden Jahre von der Provinzialkommission als berechtigt anerkannt worden. Von den übrigen Anträgen ist noch der bet. den Urlaub zu erweilen. Die Kister glauben bei ihrem weitestgehenden und sehr berechtigten Dienste Anrecht auf einen jährlichen Urlaub von 14 Tagen zu haben. Die kirchlichen Behörden sollten gebeten werden, diese Angelegenheit zu regeln.

Kriegsmäßige Ballonverlosung. Der nächsten Sonntag stattfindenden kriegsmäßigen Ballonverlosung wird von allen Seiten mit großer Spannung entgegengeblieben und dürfte es von Interesse sein, nochmals auf die Bestimmungen hierzu aufmerksam zu machen. Der Veranstaltung liegt folgende Sage zugrunde: Derzeit belagerte Stellung. Der Feind hat die Umgebung in weitem Umkreise besetzt. Die Stellung verliert durch Freiballons die Verbindung mit dem Umland-Seeer herzustellen. Der Feind bemerkt den Witterung des Ballons und verleiht ihn den Anhängen. Als Rettung des Ballons sind die Mitglieder des Automobil-Klubs Sachsen-Anhalt e. V. und des Leipziger Automobil-Klubs angefallen. Die Kraftwagen sind durch schwarz-weiß-rote Bänder gekennzeichnet.

Am Ballon nimmt ein von den beiden Parteien bestimmter Unparteiischer, in jedem Kraftwagen ein Unparteiischer der Section Halle a. S. des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Luftschiffahrt e. V. an der Fahrt teil. Der Ballon darf nicht innerhalb 10 Kilometer und nicht weiter als 100 Kilometer vom Küstlerort landen. Die Landung muß spätestens 4 Stunden nach dem Aufsteigen erfolgt sein. Der Start des Ballons findet 9 Uhr 30 vormittags der Start der Kraftwagen 15 Minuten vorher in der Section Halle a. S. statt, letzterer wird durch ein Zentralsignal angekündigt. Der Ballon gilt als gefangen, wenn ein auf Ballonverlosung Gesehender den Ballonfort innerhalb 30 Minuten nach der Landung berührt. Der Sieger erhält einen von den drei beteiligten Vereinen gestifteten Ehrenpreis. Alle Gesehender, die sich an der Ballonverlosung beteiligen, sowie der Unparteiischer, erhalten Erinnerungsgegenstände. Der Startplatz wird dem Publikum von früh 7 Uhr ab zugänglich sein und hierzu die Legitimationskarte a. M. am Eingange des Startplatzes erhältlich. Die Legitimationskarte für Mitglieder und deren Angehörige der beteiligten Vereine sind bei Herrn Sekretär Curt Schreyer, Herrn Dr. jur. Kurt Rößler und Herrn Leo Levin zu haben. Von 8 bis 11 Uhr wird die Kasse des hiesigen Artillerie-Regiments am Startplatz funktionieren. Abends von 8 Uhr ab findet im unteren Saale des Grand Hotel Berges eine Instrumentalmusik der Mitglieder der beteiligten drei Vereine statt, bei welcher der Ehrenpreis und die Erinnerungsgegenstände überreicht werden; auch wird über den Verlauf der Ballonverlosung Bericht erstattet.

Der Mit-Bandwagel unternimmt am Sonntag, den 18. Juli eine Tagesausfahrt nach Wittenberg und dem Petersberge. Treffpunkt ist um 7 40 Uhr bei der Hauptbahnhof.

Angabenänderungen für Volks- und Mittelschüler. Mitteilung 3, 5 und 11 machen Sonnabend nachmittag einen Auslassung durch die weltliche Seite nach Krosen. Abwärts 12 Uhr vom Sächsischen Bahnhof. Keine Abfahrt. Abwärts 7 Uhr. Abwärts 1 und 2 machen den selben Auslassung am Sonntag vormittags. Abwärts 12 Uhr vom Sächsischen Bahnhof. Abwärts nach 1 Uhr. Die Schüler, welche am Dienstag und Mittwoch teilnehmen, ohne in eine Abteilung einbezogen zu sein, kehren im Abends 8 Uhr im Sächsischen Bahnhof ein. Neue Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Verordnungen der Häupter, Lehrer und Anzeigerstellen am Montag abends 9 Uhr im Reform-Neuland-Ordnungsbüro.

Techniker-Verein Halle a. S. Der im Oktober d. J. gegründete, von einem Vereinsmitglied geleitete Verein für Start und Gesehenderbau, erreichte durch einen 24stündigen Vortrag seinen Abschlus. Der Vortragende übertrug die notwendigen Eigenschaften der beim Gesehenderbau zu verwendenden Materialien, die Vorbereitung der Gesehender, sowie die verschiedenen Anzeigerstellen des Gesehenders. In Anerkennung seiner großen Bemühungen war dem Leiter dieser Unterrichtsabende von den Teilnehmern ein wertvolles Andenken gestiftet worden. Im weiteren Verlauf des Abends berichtete ein Mitglied über seinen Aufenthalt in dem zu Berlin von 8-11 Jahren zur Abstellung 14, im Alter von 12 Jahren, die deutsche Techniker-Vereins, Lage, Ausrüstung, Einrichtung und Verpflanzung im Heim sein vorzüglich, so daß jedem ein Aufenthalt in diesem Jahr empfohlen werden könne. Nicht nur Mitglieder der Verein, sondern auch Freunde und Bekannte des Vereins, welche dort vorübergehend Wohnung und Verpflanzung erhalten, sofern sie von Mitgliedern eingeleitet oder empfohlen werden. — Die nächste Hauptversammlung des Vereins findet am Sonnabend, den 17. d. M., Abends 8 Uhr im Sächsischen Bahnhof 11 statt. Dem Bis hinführende Berufsfolgen, sowie Gäste sind jederzeit willkommen.

Der hiesige Ortsverein der Eisenbahnschaffner hält seine ordentliche Verlesung für den Monat Juli in Wittenberg, im „Garten“ am „Grünen Acker“, ab. Abfahrt mit der Staatsbahnhahn um 2 10 Uhr, mit der elektrischen Bahn um 2 Uhr mittags. Auch dem Verein noch nicht angehörende Kollegen können sich mit ihrer Familie dem Auszuge anschließen.

Der Verein ehem. 60er veranstaltet am Sonntag, den 18. Juli, in sämtlichen Räumen des Gartenfests „Arabische“ sein Sommerfest. Übermorgen 60er, welche dem Verein noch nicht angehören, sind hierzu eingeladen. Näheres wird morgen nach dem Anzeiger bekanntgegeben.

Die vierte Lehrerversammlung des Deutschen Staatenvereins, zu der 300 deutsche Lehrer aus allen Bundesstaaten Einladung erhalten haben, findet vom 25. bis 30. Juli statt. Es werden dabei Hamburg, Kiel, Rostock-Kanal, Kurland, Wismarschen und Bremen betragt.

(Weiteres Lokales siehe 3. Beilage.)

H. Eilkan

Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Unsere Auslagen in der Passage bitten zu beachten.

Marken oder 5% auf alle Waren Ausgestellte sämtlicher Konsum-Marken.

Mehrere 1000 Reste Abschnitte

Ein Posten Herrenstoff-Reste spottbillig.

Schuhwaren, prima Qualitäten.

Horren-Schnür, Schnallen-u. Zugstiefel	Damen-Schnür- und Knoopstiefel	Kinder-Knopf- und Schnürstiefel
Vorfall 14 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 9 ⁵⁰ 8 ²⁵	Vorfall 12 ⁰⁰ 10 ⁵⁰ 9 ⁵⁰ 9 ²⁵ 7 ⁹⁰	Vorfall 6 ⁰⁰ 5 ⁸⁰ 5 ³⁰ 4 ⁸⁵ 4 ²⁵ 3 ⁴⁵
Horren-Schnür, Schnallen-u. Zugstiefel	Damen-Schnür- und Knoopstiefel	Kinder-Knopf- und Schnürstiefel
genagelt 7 ⁶⁰ 6 ⁹⁰ 4 ⁹⁰ 3 ⁹⁰	genagelt und genäht 6 ⁵⁰ 6 ¹⁰ 5 ²⁵ 3 ⁹⁰	genagelt 4 ¹⁰ 3 ⁹⁵ 3 ⁴⁵ 3 ⁸⁵ 2 ⁷⁵ 2 ⁴⁰
Horren-Sandalen und Segeltuch-Schuhe	Damen-Zeugseuhe	Kinder-Sandalen u. Segeltuch-Schuhe
4 ⁶⁰ 4 ⁴⁰ 3 ⁵⁵ 3 ²⁵	3 ²⁵ 2 ²⁵ 1 ⁷⁵ 1 ²⁵ 1 ¹⁰	9 ⁹⁰ 9 ⁸⁰ 9 ⁵⁰ 9 ³⁰ 9 ¹⁰ 9 ²⁵ 9 ⁰⁰ 9 ⁴⁰ 9 ²⁰ 9 ⁰⁰ 1 ⁹⁰

Horren-Schnür, Schnallen-u. Zugstiefel	Damen-Schnür- und Knoopstiefel	Kinder-Knopf- und Schnürstiefel
Vorfall 14 ⁰⁰ 12 ⁰⁰ 10 ⁰⁰ 9 ⁵⁰ 8 ²⁵	Vorfall 12 ⁰⁰ 10 ⁵⁰ 9 ⁵⁰ 9 ²⁵ 7 ⁹⁰	Vorfall 6 ⁰⁰ 5 ⁸⁰ 5 ³⁰ 4 ⁸⁵ 4 ²⁵ 3 ⁴⁵
Horren-Schnür, Schnallen-u. Zugstiefel	Damen-Schnür- und Knoopstiefel	Kinder-Knopf- und Schnürstiefel
genagelt 7 ⁶⁰ 6 ⁹⁰ 4 ⁹⁰ 3 ⁹⁰	genagelt und genäht 6 ⁵⁰ 6 ¹⁰ 5 ²⁵ 3 ⁹⁰	genagelt 4 ¹⁰ 3 ⁹⁵ 3 ⁴⁵ 3 ⁸⁵ 2 ⁷⁵ 2 ⁴⁰
Horren-Sandalen und Segeltuch-Schuhe	Damen-Zeugseuhe	Kinder-Sandalen u. Segeltuch-Schuhe
4 ⁶⁰ 4 ⁴⁰ 3 ⁵⁵ 3 ²⁵	3 ²⁵ 2 ²⁵ 1 ⁷⁵ 1 ²⁵ 1 ¹⁰	9 ⁹⁰ 9 ⁸⁰ 9 ⁵⁰ 9 ³⁰ 9 ¹⁰ 9 ²⁵ 9 ⁰⁰ 9 ⁴⁰ 9 ²⁰ 9 ⁰⁰ 1 ⁹⁰

„Aussergewöhnlich billige Angebote“
Ein Posten von mehreren 1000 Teilen,
bestehend in:
Resten jeder Art in verschiedenen Längen, Hemden, Blusen, Kleidern, Nachtsachen, weiß und bunt, Beinkleider, weiß und bunt, Knaben-Stoff- und Waschlinsen, Herren-Waschjoppen, Herren-Westen, grosse Hausschürzen, Teeschürzen, Kinderschürzen in verschiedenen Größen, Plüschpantoffeln mit Lederhölz, Filzpantoffeln, Herzform-Zeugschuhe, Strohsäcke, Handtuch-Abschnitte, Velour- und Waschstoff-Röcke, Wasch- und Filzdecken, Lambrequin, Kommandendecken, Bettvorleger und Läuferstoff-Reste.
Condit. Posten, zum Auslageln jedes Stück

in Handtüchern, Bettzeug, Waschstoffen, Kleiderstoffen, Solderresten, Wachstresten, Gardinen- u. Läuferstoffresten, Waschstoffresten für Kleider, Schürzen, Besatz- und Stickerresten, Remdentuch- und Barchentresten.

